

STADTBIBLIOTHEK HÜNFELD

Benutzungsordnung

Die Stadtbibliothek Hünfeld ist eine öffentliche Einrichtung, die allen Einwohnern der Stadt Hünfeld zur Verfügung steht.

Die Stadtbibliothek steht den Lesern an folgenden Öffnungstagen zur Verfügung:

Montags	16:00 – 19:00 Uhr
Donnerstags	15:00 – 19:00 Uhr

In der Stadtbibliothek befindet sich folgender Medienbestand:

- Romane und Erzählungen
- Sachbücher zu allen Wissensgebieten
- Kinder- und Jugendbücher für jedes Alter
- Comics
- Kassetten, CDs und Sachvideos
- Bücher in Fremdsprachen
- Regionalliteratur

Anmeldung und Benutzerausweis:

- Die Ausleihe der Bücher erfolgt nach Ausstellung eines Benutzerausweises, welcher nach Vorlage eines Personalausweises ausgestellt wird. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar (auch nicht an Familienmitglieder) und Eigentum der Stadtbibliothek. Er ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Leser, die Benutzungsordnung zu beachten. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.

Eine Ausleihe der Bücher ist persönlich und nicht durch Beauftragte vorzunehmen.

- Der Verlust des Benutzerausweises ist der Stadtbibliothek zur Vermeidung missbräuchlicher Nutzung umgehend anzuzeigen. Der Ersatz eines verlorengegangenen oder unbrauchbar gewordenen Benutzerausweises kostet 3,00 EUR.
- Mit Betreten der Stadtbibliothek wird die Benutzungsordnung anerkannt. Mit der Anmeldung wird die Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten gegeben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift.

Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und dienen ausschließlich internen Zwecken. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Alle Daten werden drei Jahre nach der letzten Medienausleihe gelöscht, sofern das Medien- und Entgeltkonto ausgeglichen ist.

Ausleihe:

- **Benutzungsgebühren werden nicht erhoben.**
- Medien werden gemäß der festgesetzten Leihfristen (siehe Aushang + Ausleihquittung) ausgeliehen. **Die Regel-Ausleihfrist beträgt vier Wochen** und kann, wenn das betreffende Medium nicht von einem anderen Leser oder einer anderen Leserin vorgemerkt ist, auf Wunsch gegen Vorlage des Benutzerausweises oder im Web-OPAC verlängert werden. Für Nachschlagewerke gilt eine Ausleihfrist von einer Woche. Lexika können nicht ausgeliehen werden.
- Die Medien sind unaufgefordert und fristgerecht zurückzugeben.
- Bei Überschreitung der Leihfrist werden folgende Bearbeitungskosten erhoben:

Mahngebühr je Buch:	1,00 €
Porto- und Versandkosten:	1,00 €
Verwaltungskosten:	0,50 €

- Die Stadtbibliothek ist nicht verpflichtet, schriftlich auf die Leihfristüberschreitung hinzuweisen.
- Werden Medien oder Entgelte trotz Aufforderung nicht zurückgegeben bzw. bezahlt, ist die Stadtbibliothek verpflichtet, diese durch die Vollstreckungsbehörde der Stadt Hünfeld einziehen zu lassen.
- Die Leihfrist kann vor Ablauf der Frist zweimal verlängert werden, sofern keine Reservierung vorliegt.
- Alle entleihbaren Medien können gegen ein Entgelt von 1,00 EUR reserviert werden.
- Änderungen des Namens oder der Anschrift sind unverzüglich der Stadtbibliothek mitzuteilen.
- Die Büchereileitung kann die Anzahl der auszuleihenden Medien pro Person in besonderen Fällen begrenzen.
- Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist nicht zulässig.
- Alle AV-Medien (z. B. Videos, DVDs, CD-ROMs, CDs und Kassetten) dürfen nur für den privaten Gebrauch genutzt werden.
- Da die Leser die Auswahl der Bücher unmittelbar an den Regalen vornehmen können, wird gebeten, nicht gewünschte Bücher am gleichen Platz wieder einzustellen.

Behandlung von Bibliothekseigentum:

- Die Einrichtung und die elektronischen und sonstigen Geräte sowie die Medien der Stadtbibliothek sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Beschädigung und sonstigen Veränderungen zu bewahren.

2.3.2

- Bei der Ausgabe ist sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Medien zu überzeugen und vorhandene Schäden sind im Vorfeld anzuzeigen.
- Die Beschädigung und der Verlust entliehener Medien ist der Stadtbibliothek zu melden.
- Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- Für Beschädigung oder jeden Verlust von Medien ist Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.

Hausordnung:

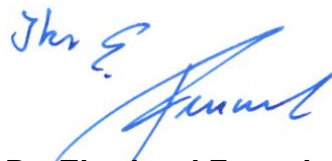
- Jede Nutzerin/Jeder Nutzer hat sich in den Räumen der Stadtbibliothek so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört werden.
- Das Hausrecht obliegt dem Personal der Stadtbibliothek, den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Taschen und Rucksäcke sind in die vorhandenen Schließfächer einzuschließen.
- Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung eines Schließfachschlüssels ist Ersatz für Schlüssel und Schloss zu leisten. Die Stadtbibliothek übernimmt keine Haftung für den Verlust des Schließfachinhaltes.
- Rauchen und Essen sind in der Stadtbibliothek nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

Haftungsausschluss:

- Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Medien und Programmen an Dateien, Datenträgern und Hardware entstehen.
- Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände wird nicht gehaftet.
- Es wird keine Garantie für die neuwertige Qualität der zur Ausleihe angebotenen Tonträger, Videos, CDs, DVDs und andere Medien übernommen. Aus Qualitätsmängeln können keine Haftungsansprüche hergeleitet werden.

Hünfeld, Januar 2011

**DER MAGISTRAT
DER STADT HÜNFELD**



**Dr. Eberhard Fennel
Bürgermeister**